

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



17.202 vbv Bundespatentgericht. Gesamterneuerung 2018–2023 Wahl des Präsidenten

Bericht der Gerichtskommission vom 31. Mai 2017

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, Herrn Mark Schweizer für die Amtsperiode 2018–2023 zum Präsidenten des Bundespatentgerichtes zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Roland Eberle

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Wahlvorbereitungen
- 3 Erwägungen der Kommission
- 4 Lebenslauf



1 Ausgangslage

Ende 2017 geht die erste Amtsperiode des Bundespatentgerichtes (BPatGer) zu Ende. Die Gerichtskommission (GK) muss daher die Gesamterneuerung dieses Gerichtes vorbereiten.

Das BPatGer setzt sich aus Richterinnen und Richtern mit juristischer sowie Richterinnen und Richtern mit technischer Ausbildung zusammen. Die Richterinnen und Richter müssen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts verfügen. Dem BPatGer gehören zwei hauptamtliche Richterinnen beziehungsweise Richter sowie eine ausreichende Anzahl nebenamtlicher Richterinnen beziehungsweise Richter an. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt aus den ordentlichen Richtern und Richterinnen den Präsidenten oder die Präsidentin des BPatGer.

Gemäss Artikel 9 Absatz 4 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG; SR 173.41) können bei der Vorbereitung der Wahl das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum (IGE) sowie die im Patentwesen tätigen Fachorganisationen und interessierten Kreise angehört werden.

2 Wahlvorbereitungen

Vor dem Hintergrund des Rücktritts des derzeitigen Präsidenten des BPatGer, Herrn Dieter Brändle, auf Ende Jahr hat die GK beschlossen, die Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten des BPatGer für die Sommersession 2017 vorzubereiten, damit sie vor der Wiederwahl der anderen Richterinnen und Richter sowie der erforderlichen Ergänzungswahlen, die in der Herbstsession 2017 stattfinden sollen, erfolgen kann. Sowohl der Präsident der GK als auch der stellvertretende Direktor des IGE waren nämlich der Auffassung, dass die Anforderungsprofile für die freien Richterstellen vom Profil der neuen Präsidentin beziehungsweise des neuen Präsidenten des BPatGer abhängen.

Für die Vorbereitung der Präsidentenwahl wandte sich die GK gestützt auf Artikel 9 Absatz 4 PatGG an das IGE und an Fachorganisationen. Zwei Bewerbungen gingen bei der GK ein. Am 26. April 2017 setzte sich die Subkommission intensiv mit den beiden Bewerbungen auseinander. Dabei wurde sie von einem Vertreter des IGE sowie zwei Experten und einer Expertin von Fachorganisationen, die allesamt von der Gesamtkommission bezeichnet worden waren, unterstützt.

Nachdem die GK am 10. Mai 2017 auf Vorschlag ihrer Subkommission die beiden Bewerber angehört hatte, beschloss sie, der Vereinigten Bundesversammlung vorzuschlagen, Herrn Mark Schweizer zum Präsidenten des Bundespatentgerichtes zu wählen. Da alle Fraktionen diese Bewerbung guthiessen, entschied die Kommission am 31. Mai 2017 auf dem Korrespondenzweg, der Vereinigten Bundesversammlung Herrn Schweizer definitiv zur Wahl vorzuschlagen.

3 Erwägungen der Kommission

Aus der Expertenevaluation ging hervor, dass beide Kandidaten das Anforderungsprofil erfüllen, einer der Bewerber anfänglich aber wohl bei zahlreichen Fällen in den Ausstand treten müsste. Die Kommission war jedoch wie ihre Subkommission der Auffassung, dass dieser Umstand nicht zu



hoch gewichtet werden sollte, und hörte deshalb beide Bewerber an, um den kompetenteren unter ihnen auszuwählen.

Herr Mark Schweizer ist ein auf Patentrecht spezialisierter Anwalt, der im Rechtsgebiet des BPatGer über eine fundierte Ausbildung und langjährige Erfahrung verfügt. Zudem ist er bereits nebenamtlicher Richter am BPatGer und Privatdozent an der Universität St. Gallen. Er verfügt somit über das erforderliche Fachwissen und die Persönlichkeit für das Amt des Präsidenten des BPatGer. Seine aktuelle Stelle als Anwalt wird sicherlich bedingen, dass er im kommenden Jahr für gewisse Fälle des BPatGer in den Ausstand treten muss, die GK denkt aber langfristig und ist der Meinung, dass Herr Schweizer der beste Kandidat ist, namentlich um die Stellung des BPatGer auf internationaler Ebene zu verteidigen.

4 Lebenslauf

Mark Schweizer, geboren am 29. März 1973, von Untereggen (SG), wohnhaft in Zürich

Ausbildung

2005

Promotion zum Dr. iur. (summa cum laude), Universität Zürich

2001–2002

University of Michigan Law School, Ann Arbor

2001

Anwaltspatent, Kanton Zürich

1998

Lizenziat der Rechtswissenschaften (magna cum laude), Universität Zürich

Berufliche Tätigkeiten

Seit 2014

Privatdozent für Zivilprozessrecht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie, Universität St. Gallen

Seit 2013

Senior Partner, Meyerlustenberger Lachenal Rechtsanwälte

2010–2013

Senior Research Fellow, Max-Planck-Institut zur Erforschung der Gemeinschaftsgüter, Bonn

Seit 2010

Nebenamtlicher Richter am Bundespatentgericht

2008–2016

Ersatzrichter am Bezirksgericht Horgen, Zürich

2008–2010



Anwalt, Meyerlustenberger Lachenal Rechtsanwälte

2005–2007

Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Kabul und Kampala

2002–2005

Anwalt, Meyerlustenberger Lachenal Rechtsanwälte

Weitere Tätigkeiten

2014–2016

Lehrbeauftragter für Immaterialgüterrecht und -wirtschaft, Universität St. Gallen

2015

Gründungsmitglied und Redaktor von Sui Generis, Zürich

Seit 2013

Lehrbeauftragter für Immaterialgüterrecht, ETH Zürich

Seit 2012

Prüfungsexperte für die Schweizer Anwaltsprüfung

Seit 2011

Lehrbeauftragter für Kennzeichenrecht, Hochschule Luzern

Seit 2009

Dozent im Lehrgang "Judikative" der Schweizerischen Richterakademie, Luzern